

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Tobias Reiß

Abg. Kathi Petersen

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Thomas Gehring

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

### **zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und**

### **Unterrichtswesen (Drs. 17/15166)**

### **- Zweite Lesung -**

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Gesamtredezeit von 24 Minuten vereinbart. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist der Kollege Reiß von der CSU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Tobias Reiß (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir verabschieden heute in Zweiter Lesung einen Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen. Dieses Gesetz nimmt überwiegend bildungspolitisch unstrittige inhaltliche Anpassungen vor und folgt in der Praxis bereits bestehenden Entwicklungen. Deshalb haben alle Fraktionen in ähnlicher Eintracht, wie es sich heute beim Bezügeanpassungsgesetz gezeigt hat, im federführenden Ausschuss für Bildung und Kultus und im endberatenden Verfassungsausschuss diesem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt.

Zu den Regelungen im Einzelnen: Der Begriff der Beruflichen Oberschule, der sich in der Praxis bereits durchgesetzt hat, wird nun auch gesetzlich verankert. Nach einem erfolgreichen Schulversuch werden an den Beruflichen Oberschulen die neuen Ausbildungsrichtungen Gesundheit und internationale Wirtschaft eingeführt. Insbesondere die Ausbildungsrichtung Gesundheit stellt eine erfreuliche Weiterentwicklung der Durchlässigkeit des bayerischen Schulsystems dar, weil zukünftig die Zulassung zum Medizinstudium auch mit fachgebundener Hochschulreife möglich ist.

Ich war durchaus überrascht über einzelne kritische Stimmen, die es zu dieser Entwicklung gegeben hat. Beispielsweise hat der Philologenverband in seiner Verbandszeitschrift vom April ebenso plakativ wie falsch erklärt, man könne jetzt ohne Abitur

zum Medizinstudium kommen. Der Präsident der Bayerischen Landesärztekammer behauptet in diesem Artikel, wir würden die Anforderungen ans Studium herunterfahren. Er spricht von einem Sündenfall und einer Nivellierung nach unten.

Weder das eine noch das andere trifft tatsächlich zu. Schon bisher war ich der Meinung, dass eine Hochschulreife landläufig auch dann als Abitur bezeichnet werden darf, wenn sie fachgebunden ist. Ich kenne auch einen Flyer des Kultusministeriums zu dieser Ausbildungsrichtung, in dem es heißt, dass die Schülerinnen und Schüler mit dem Abitur nach der 13. Jahrgangsstufe besonders gut auf ein Studium mit gesundheitlicher Ausrichtung, wie zum Beispiel Medizin, vorbereitet sind. Die hohe Qualität des Studiums bleibt völlig unberührt von diesen Neuregelungen; denn die fachgebundene Hochschulreife in der Ausbildungsrichtung Gesundheit ist gleichwertig mit dem Abitur am Gymnasium. Ich bin davon überzeugt, dass ein Absolvent der Ausbildungsrichtung Gesundheit mindestens so gut auf ein Medizinstudium vorbereitet ist wie sein Kumpel vom Gymnasium. Es gibt Praktika mit 20 Wochenstunden, während der man an einer Klinik sicherlich praktische Erfahrungen sammeln kann. Die Anforderungen in Fächern wie Biologie, Chemie oder auch im Profulfach Gesundheitswissenschaft sind sicherlich den Anforderungen am Gymnasium gleichwertig.

Ich glaube, Kollege Piazolo hat sich auch noch zum Latinum geäußert. Auch das ist schon heute für das Studium der Humanmedizin nicht mehr erforderlich. Einzelne Berufliche Oberschulen bieten sogar Latein als zweite Fremdsprache an. Wir sollten in diesem Zusammenhang jegliche Hybris gegenüber jungen Menschen vermeiden, die die Durchlässigkeit nutzen und den Weg über die Berufliche Oberschule zum Abitur wählen. Ich jedenfalls habe Hochachtung vor allen jungen Schülerinnen und Schülern, die über die Berufliche Oberschule ihren Weg gehen.

Die weiteren Änderungen im Gesetz sind wirklich völlig unstrittig. Die Vorklassen an Fachoberschulen, zu denen es bereits einen Schulversuch gegeben hat, sollen jetzt gesetzlich geregelt werden. Schüler mit einem Abschluss der Mittelschule und abgeschlossener Berufsausbildung können in diesen Vorklassen einen mittleren Schulab-

schluss erwerben. Außerdem werden die bisherigen Voraussetzungen für die Aufnahme einer Teilzeitausbildung an Berufsfachschulen im Pflegebereich ersatzlos gestrichen, weil sie nicht erforderlich sind.

Eine weitere Änderung betrifft die Förderzentren. Für sie existierte bisher keine ausdrückliche Regelung zur Wahl von Klassenelternsprechern. Auch hier wird die Möglichkeit ihrer Wahl eingeführt, was zu einer Stärkung der Elternrechte führt.

Das Gesetz bietet den Eltern von Kindern, die die Förderschule besuchen, mehr Mitsprache, erweitert im berufsbildenden Bereich die Bildungschancen der Schüler und verbessert weiter die Durchlässigkeit des bayerischen differenzierten Schulsystems. Daher findet es auch heute in der Zweiten Lesung die Zustimmung der CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat die Frau Kollegin Petersen von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Kathi Petersen (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wie schon bei der Ersten Lesung gesagt, ist der vorliegende Gesetzentwurf insgesamt unproblematisch, zumal er überwiegend redaktionelle Änderungen beinhaltet.

Inhaltlich geht es vor allem um die berufliche Bildung. Kollege Reiß hat schon darauf hingewiesen: Zum einen werden für die Aufnahme einer Teilzeitausbildung im Pflegebereich – für andere Berufsfachschulausrichtungen gibt es diese Möglichkeit leider und, wie ich hoffe, *noch*nicht – keine zusätzlichen Voraussetzungen mehr verlangt. Das macht Sinn, weil es keinen sachlichen Grund gibt, Teilzeitausbildung unnötig zu erschweren.

Gesundheit und internationale Wirtschaft werden als neue Ausbildungsrichtungen gesetzlich verankert. Das begrüßen wir, weil die Modellversuche dazu erfolgreich waren und weil sich so neue Berufsfelder für Auszubildende eröffnen.

Dass Befürchtungen laut werden, wie der Kollege Reiß eben gemeint hat, dass der Abschluss an einer Beruflichen Oberschule nicht gleichwertig mit dem Abitur wäre und daher nicht hinreichende Voraussetzungen für ein Medizinstudium böte, kann ich nicht ganz nachvollziehen. Das wird sich zeigen; die Befürchtungen sind vielleicht nicht berechtigt.

Ich sehe allerdings bei einem anderen Aspekt ein Problem. Einerseits betonen wir immer, berufliche und akademische Ausbildung sind gleichwertig. Andererseits betonen wir genauso stark, dass gerade durch die Berufliche Oberschule die berufliche Ausbildung sogar zu akademischen Weihen führen kann. Deshalb sollten wir genauer überprüfen, ob wir letztlich nicht doch die berufliche Ausbildung einer akademischen Ausbildung unterordnen. Seien wir also etwas vorsichtiger im Sprachgebrauch.

(Beifall bei der SPD)

Wir finden es auch sinnvoll, dass an Fachoberschulen Vorklassen, die bisher schon modellhaft erprobt werden, künftig institutionalisiert sind. Das ist eine wichtige Hilfe beim Übergang von einer Schulform auf die andere. Selbstverständlich haben wir auch keine Einwände dagegen, dass künftig auch an Förderschulen Klassenelternsprecher gewählt werden können. So weit, so gut.

Eine Bemerkung halte ich für notwendig: Es genügt nicht, den *Begriff* "Berufliche Oberschule" zu stärken, sondern es gilt, die Berufliche Oberschule wie insgesamt die beruflichen Schulen zu stärken. Das ist dringend notwendig. Die im neuen Bildungspaket vorgesehenen zusätzlichen 50 Stellen in den Jahren 2018 und in 2019 genügen bei Weitem nicht.

(Beifall bei der SPD)

Das ist leider nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein, vor allen Dingen, wenn man bedenkt, dass an beruflichen Schulen immer noch Pflichtunterricht ausfällt; von

der Notwendigkeit individueller Förderung, die angesichts der zunehmenden Heterogenität der Schüler dringend geboten wäre, ganz zu schweigen.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt also noch viel zu tun. Dem vorliegenden Gesetzentwurf stimmen wir zu. Aber wir werden an dem Thema dranbleiben; denn die berufliche Bildung ist es uns wert.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat der Kollege Prof. Dr. Piazolo von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie schon ausgeführt, gab es in der Ersten Lesung schon das Signal der breiten Zustimmung aller Fraktionen. Das war auch im Ausschuss so, und ich denke, daran ändert sich in der Zweiten Lesung nichts.

Wir jedenfalls werden dem Gesetzentwurf zustimmen. Deshalb kann ich mich kurz fassen. Wir freuen uns, dass FOS und BOS die Aufmerksamkeit der Staatsregierung bekommen haben. Wir versuchen schon seit Längerem, gerade diese Schulart zu stärken. Wir haben heute einen Dringlichkeitsantrag der SPD und einen Nachzieher von uns zu diesem Thema zu behandeln. Ich stimme auch der Kollegin Petersen zu, dass es mehr Lehrer an diesen Schulen braucht. Das ist unbedingt notwendig.

Wir FREIEN WÄHLER begrüßen auch ausdrücklich, dass nun über die Berufsoberschulen auch der Weg zum Medizinstudium möglich ist. Ich hoffe, dass dort besonders die Bereitschaft wächst, später Hausarztpraxen sowohl im städtischen als auch im ländlichen Bereich zu übernehmen. Vielleicht kann man in dieser Hinsicht schon früh werbend einwirken.

Ich bin nicht unbedingt ein Vorkämpfer für das Latein im Medizinstudium – insofern, Herr Reiß, danke für die Klarstellung –, sondern bin ein Vorkämpfer für eine praktische Medizinausbildung und für eine Orientierung an den praktischen Herausforderungen dieses Berufes.

Insofern erfolgt unsere Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf, und wir ermuntern die Staatsregierung, diese Schulform zu stärken – mit Lehrern, aber auch inhaltlich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Gehring vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Thomas Gehring (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen. Die Zustimmung ist ein wichtiges Zeichen, welches das ganze Haus an die Fachoberschulen und Berufsoberschulen richtet. Wir halten viel von dieser Schulart; wir unterstützen diese Schulart. Es ist wichtig, dass wir dieses Zeichen heute an die Schulgemeinschaft aussenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Fachoberschule ist eine der am stärksten wachsenden Schularten in Bayern. Sie erfährt einen großen Zuspruch. Auch wenn wir heute nur über das Gesetz reden, müssen wir auch darüber reden, dass dieses Wachstum Probleme hinsichtlich der Lehrerversorgung aufwirft und es gerade an Fachoberschulen immer noch eine große Zahl von Lehrkräften mit befristeten Verträgen gibt, die nicht weiter an der Schule bleiben können. Hier gibt es noch viel zu tun. Dieses Gesetz ist vielleicht auch ein Auftrag an uns, viel zu tun.

Wir begrüßen, dass es die neuen Zweige Gesundheit und internationale Wirtschaft gibt. Sie haben sich in den Modellversuchen bewährt. Aber auch hier ist deutlich: Diese neuen Zweige haben nur dann einen Sinn, wenn sie nicht nur auf dem Papier

stehen, sondern auch tatsächlich vor Ort umgesetzt werden. Wenn in der Vergangenheit neue Zweige eingeführt werden mussten, haben wir es erlebt, dass die Bedingungen seitens des Kultusministeriums so hoch sind, dass sie seitens der Schulen nicht erfüllt werden konnten. Wir brauchen dort Lösungen, wo pragmatisch vor Ort neue Zweige eingeführt werden müssen, sodass die Einführung zu schaffen ist. Sonst haben wir die neuen Zweige nur in den Ballungsräumen, aber nicht auf dem flachen Land in Bayern; doch auch dort brauchen wir diese neuen Zweige.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt gibt es auch über FOS und BOS einen Weg zum Medizinstudium. Das ist nur zu begrüßen. All denen, die gesagt haben, jetzt könne man Medizin ohne Abitur oder mit einem nur zweitwertigen Abitur studieren, ist klar entgegenzutreten. Wir dürfen das Abitur an der FOS und der BOS nicht schlechtreden. Wir müssen seine Stärke hervorheben. Ich denke, es wird großartige Mediziner geben, die vor ihrem Studium auf der FOS oder der BOS den Zweig Gesundheit belegt haben. Wir haben großartige Mediziner weiterhin nötig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir unterstützen den Teil in dem Gesetzentwurf, in dem es darum geht, die Möglichkeiten für die Pflegeausbildung zu erleichtern. Es gab einen alten Antrag von uns, dass es hier nicht mehr der Vorbedingung einer beruflichen Tätigkeit oder einer hauswirtschaftlichen Tätigkeit bedarf. Wir unterstützen auch die Möglichkeit von Klassenelternsprechern an den Förderschulen.

Generell muss man sagen: Wir sind mit dem Gesetzentwurf auf dem richtigen Weg. Ich hätte mir bei der Namensgebung vielleicht einen etwas größeren Schritt gewünscht, damit man versteht, was eine Berufliche Oberschule, eine Berufsoberschule und eine Fachoberschule ist, was die Unterschiede sind und was das Gemeinsame ist. Ich glaube, es wird nach wie vor schwer sein, das auseinanderzuhalten. Aber die Vielzahl der Begriffe und der Modelle ist ein bisschen das Problem der beruflichen Bildung. Warum gehen wir hier nicht etwas weiter und sagen "berufliches Gymnasium",

um die Gleichwertigkeit dieses Weges mit dem Gymnasium deutlich zu machen? Das wäre, glaube ich, wichtig. Wir werden weiterhin für die Gleichwertigkeit kämpfen und dem Gesetzentwurf insgesamt zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. – Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/15166 und die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf der Drucksache 17/16709. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt Zustimmung. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung mit der Maßgabe zu, dass in Artikel 20 Absatz 2 Satz 4 die Angabe "Art. 6 Abs. 5" durch die Angabe "Art. 6 Abs. 4" ersetzt wird. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 17/16709. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist so beschlossen. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen".